

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich  
Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen aus Kauf-, Werk- oder Dienstvertrag und anderen Verträgen einschließlich solcher aus künftigen Geschäftsabschlüssen und Dauerschuldverhältnissen. Die Wirkung etwaiger AGBs des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.  
2. Angebote, Auftragsbestätigung  
2.1 Angebote sind, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, freibleibend. Ein erteilter Auftrag ist der Kunde drei Wochen gebunden. Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn er innerhalb von uns schriftlich von uns bestätigt wird oder innerhalb dieser Frist mit der Lieferung bzw. Dienstleistung begonnen haben. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung durch eine Rechnung ersetzt werden.  
2.2 Uns steht ein Rücktrittsrecht für den Fall zu, daß Tatsachen bekannt werden, die die Bonität des Kunden in Frage stellen. Für diesen Fall behalten wir uns Lieferung nur gegen Nachnahme oder Vorauskasse vor.  
2.3 Alle Maße, technische Daten und Abbildungen in unseren Angeboten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, sowie etwaige Änderungen der Hersteller, übernehmen wir keine Gewähr. Durch stetige Weiterentwicklung kann ein 100% gleicher Aufbau vieler Artikel über die gesamte Laufzeit des Produktes nicht gewährleistet werden.  
2.4 Änderungen bei gleicher oder besserer Leistung müssen wir uns vorbehalten. Änderungen von Modellen, Konstruktionen oder der Ausstattung bleibt vorbehalten, sofern dadurch der Vertragsgegenstand keine für den Kunden zumutbare Änderung erfährt. Wir werden keine Änderungen vornehmen, können aber nicht verhindern, dass die jeweiligen Hersteller solche Änderungen vornehmen.  
2.5 Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrung und der Produktinformationen der jeweiligen Hersteller bzw. Lieferanten. Soweit Verkaufsgesetzte mündlich Nebenabreden oder Beschaffenheitsvereinbarungen treffen oder Garantien abgeben, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen die stets der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.  
2.6 Informationen, die der Kunde aus Prospekten, Bedienungsanleitungen etc. der Hersteller bezieht, sind für uns nur dann verbindlich oder Vertragsbestandteil, wenn wir dieses im Auftrag oder Kaufvertrag schriftlich erklärt haben.  
2.7 Bei dem Kauf von Hard- oder Software haben wir nur, wenn die Zusammenstellung von uns ausdrücklich schriftlich empfohlen und zugesichert ist. Die gemeinsame Auflistung auf Lieferscheinen, Auftragsbestätigung usw. beinhaltet keine Zusicherung in diesem Sinne, wenn nichts anderes vermerkt ist.  
3. Preise  
3.1 Es gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise. An diese Preise halten wir uns zwei Monate gebunden. Soll die Lieferung mehr als zwei Monate nach Vertragsabschluss erfolgen sind wir berechtigt, die zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preise zu berechnen.  
3.2 Die Preise verstehen sich einschließlich der üblichen Verpackung, evtl. Mindermengenzuschlag, Porto und Versicherungen. Die Preislisten gelten für den Tag der Drucklegung. Die Internetpreise für den Tag der Veröffentlichung. Die angegebenen Preise sind Staffelpreise, die gelten nur bei Abnahme der entsprechenden Menge pro Typ und je Liefertermin.  
3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich zusätzlich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
3.4 Für Dienstleistungen gelten unsere jeweils gültigen Preislisten. Nebenkosten wie Fahrtkosten, Übernachtung, Spesen usw. werden ebenfalls zu unseren gültigen Preislisten zusätzlich abgerechnet. Fahrtzeiten unserer Mitarbeiter gelten als Arbeitszeit und werden als solche nach den Preislisten abgerechnet.  
4. Lieferung  
4.1 Die Lieferung erfolgt nach unserer Wahl durch ein geeignetes Beförderungsmittel und auf Rechnung des Käufers zuzügl. der Verpackungs- und Versicherungskosten, es sei denn, dass sich aus unserer gültigen Preisliste ein anderes ergibt.  
4.2 Der Versand erfolgt grundsätzlich per Nachnahme, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.  
4.3 Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet ist oder wird, vom Vertrag bestimmter Lieferfristen und Liefertermine, durch uns, stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von BC Service GmbH durch Zulieferanten und Hersteller.  
4.4 Rechte wegen verzögerter oder ausbleibender Lieferung kann der Käufer gegen den Verkäufer erst geltend machen, wenn er diesem eine angemessene Frist, die mindestens 14 Tage betragen muss, zur Erfüllung gesetzt hat. Nach Ablauf der Frist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist ein Schadensersatzanspruch des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich um ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen lässt.  
4.5 Im Falle höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophe, Krieg, Aufruhr, Naturkatastrophen usw.) sind wir berechtigt, unsere Leistungen für die Dauer der Behinderung zusätzlich einer anschließenden angemessenen Anlaufzeit hinzuzuschreiben oder, wenn die Leistung tatsächlich oder wirtschaftlich unmöglich ist oder wird, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch im kaufmännischen Verkehr, wenn wir nicht innerhalb einer angemessenen Frist beliefert werden und nachweisen, dass wir selbst einen Vertrag über den Vertragsgegenstand mit einem Lieferanten (Deckungsgeschäft) geschlossen haben. In diesen Fällen ist der Kunde aber nicht verpflichtet, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er die Hindernisse zu vertreten hat.  
4.6 Lieferungen sind zulässig.  
4.7 Verlangt der Kunde vor Auslieferung eine andere Ausführung und stimmen wir dem Ansehen zu, wird der Lauf der Lieferfrist unterbrochen. Die Lieferfrist beginnt erneut.  
4.8 Ist der Kunde in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, nach Ablauf einer von uns zu setzenden Nachfrist und entsprechender Androhung die Erfüllung des Vertrages abzulehnen und Schadensersatz zu verlangen. Wir können statt dessen auch über die Ware anderweitig verfügen und den Kunden in einer neuen angemessenen Frist beliefern. Der Schadensersatz beträgt mind. Pauschal 30 % des vereinbarten Listenpreises, wobei es dem Kunden vorbehalten bleibt, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Der Firma BC Service GmbH bleibt es jedoch vorbehalten einen höheren Schadensersatz geltend zu machen und dies ggf. nachzuweisen.  
4.9 Versendet wir im Wunsch des Kunden den Vertragsgegenstand, erfolgt dies auf Gefahr des Kunden. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr des Untergangs der Ware bei Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen auf den Kunden über. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, beginnt der Annahmeverzug des Kunden mit dem Eingang der schriftlichen Anzeige unserer Versandbereitschaft beim Kunden. In diesem Fall sind wir berechtigt, beginnend zwei Wochen nach Zugang der Anzeige über die Versandbereitschaft die uns durch die Lagerung entstehenden Kosten mit mindestens 1 % des Rechnungsbetrages pro Monat dem Kunden in Rechnung zu stellen. In diesem Fall der Verzögerung des Versandes geht das Risiko der Beschädigung oder des Untergangs der Kaufsache mit dem Zeitpunkt des Zugangs der Anzeige der Versandbereitschaft beim Kunden auf den Kunden über. Das gilt auch im Falle des Annahmeverzuges. Die Wahl eines etwaigen Versandweges bleibt uns vorbehalten.  
5. Geräte zur Probe  
Werden Geräte zu Testzwecken dem Kunden überlassen so beträgt die Probezeit maximal 2 Tage, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Je Leihgerät wird für diesen Zeitraum ein Mietpreis berechnet. Wird das Gerät nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, sind die entfallenden Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Alle Risiken gehen dabei auf den Kunden über, wie dies beim Kaufgeschäft geregelt ist. Die Rücknahme ist nur möglich, wenn die Originalverpackung der Ware weder beschädigt, beschriftet noch beklebt ist. Die Verpackung darf auch nicht als Transportverpackung verwendet werden. Mietgeräte sind in dem mitgelieferten Behältnis und komplett mit dem mitgelieferten Zubehör in einwandfreiem Zustand zurückzubringen. Ansonsten gilt das Gerät als nicht zurückgegeben.  
6. Zahlungen  
6.1 Alle Zahlungen sind, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sofort nach Erhalt der Lieferung, ohne jeglichen Abzug fällig. Der Verkäufer behält sich vor, nach seinem Ermessen die Auslieferung per Nachnahme vorzunehmen oder Vorauszahlungen zu verlangen. Wird die Lieferung auf offene Rechnung gewünscht, ist es erforderlich, dass der Verkäufer Gelegenheit zur Kreditprüfung erhält. Zahlungen dürfen nur an uns oder an von uns schriftlich bevollmächtigte Personen geleistet werden. Rücklieferung bei Erstbestellung erfolgt grundsätzlich nur per Nachnahme oder Vorauszahlung. Käufe, Nachnahmelieferung, Vorkasse oder Rücktritt vom Vertrag stehen uns zu, wenn Tatsachen bekannt werden, die an der Bonität des Kunden zweifeln lassen. Bei Zahlungsverzug werden alle noch ausstehenden Forderungen zur Zahlung sofort fällig. Wechsel werden

als Zahlungsmittel nicht akzeptiert. Die Zahlungen gelten als an den Verkäufer geleistet, wenn sie über den Bankausweis verfügen können. Schecks werden, wenn überhaupt, zahlungshalber entgegengenommen und gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Diskontospesen und Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Zahlungen dürfen nur in der vereinbarten Währung erfolgen.  
6.2 Unbeschadet einer Bestimmung des Kunden obliegt uns allein die Bestimmung, auf welche von mehreren Forderungen Zahlungseingänge verrechnet werden.  
6.3 Teilzahlungen sowie nachträglich gelieferte Zusatzleistungen werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt. Dafür gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
6.4 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden sind wir berechtigt, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Rechte Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Dies sind 8% über dem jeweiligen Basiszins der europäischen Währungsunion. Die Zinsen sind sofort fällig.  
7. Eigentumsvorbehalt  
7.1 Bei zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die auf Verlangen nach unserer Wahl freigegeben werden, wenn und sobald ihr Wert die gesicherten Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt: Der Liefergegenstand bleibt unser Eigentum bis zur restlosen Erfüllung aller Ansprüche aus dem jeweiligen Vertrag. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiter veräußern. Zur Sicherungsbereitstellung und Verpfändung der Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt. Die Weiterveräußerung der Ware ist nur unter Weitergabe des Eigentumsvorbehalts zulässig. Für den Fall, dass der Kunde beim Weiterverkauf den Eigentumsvorbehalt nicht weiter gibt, tritt er seine Forderung hiermit an uns ab. Das gilt auch für die Saldoforderung aus einem Kontokorrent, wenn der Kunde mit seinem Abnehmer ein solches vereinbart hat. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Wir können vom Kunden verlangen, dass der Kunde die abgetretene Forderung dem jeweiligen Schuldner bekannt gibt. Wir sind sondern berechtigt, die Abtretung nach unserer Wahl offen zu legen.  
7.2 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder greift Dritte auf die Vorbehaltsware zu oder veräußert die Vorbehaltsware, so sind wir berechtigt, zur Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehalts die Geschäftsräume des Kunden zu betreten und die Vorbehaltsware an uns zu nehmen. Der Kunde erlaubt unseren Mitarbeitern hiermit, jederzeit seine Geschäftsräume zur Sicherstellung der Ware zu betreten. Der Gerichtsvollzieher wird ermächtigt, die Ware nach der Aufhebung der Pfändung an uns auszuhändigen.  
8. Verzug, Unmöglichkeit  
8.1 Kommen wir mit der Überlassung eines Gegenstandes schuldhaft in Verzug, kann der Kunde, sofern er nachweist, dass ihm aus dem Verzug ein Schaden entstanden ist, für jede vollendete Woche des Verzuges Verzugsentschädigung von 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Wertes des vom Verzug betroffenen Vertragsgegenstandes verlangen. Anderweitige Ansprüche aus dem Vertrag des Kunden sind in allen Fällen verspäteter Überlassung oder Nichterfüllung auch nach Ablauf einer uns gesetzten angemessenen Nachfrist ausgeschlossen. Das gilt nicht wenn in den Fällen des Verzuges oder der Forderungserfüllung der Kunde die Sache auch tatsächlich bestellt zu haben.  
8.2 Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Leistung unmöglich wird. Bei Nichtbelieferung durch den Zulieferer steht beiden Parteien das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Wir werden von unserer Lieferverpflichtung erst frei, wenn wir nachweisen, beim Lieferanten die Sache auch tatsächlich bestellt zu haben.  
9. Besondere Bestimmungen für Wartungs- und Reparaturarbeiten  
Führen wir Wartungs- oder Reparaturarbeiten durch, erfolgen diese ausschließlich zu den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
9.1 Unsere Wartungs- und Reparaturleistungen sind unentgeltlich. Die Preise richten sich nach den jeweils gültigen Dienstleistungspreislise. Fahrtkosten, Materialkosten und ähnliches werden entsprechend unseren jeweiligen Preislisen zusätzlich berechnet.  
9.2 Fahren unsere Mitarbeiter ausschließlich als Arbeitszeit und sind entsprechend der Dienstleistungspreislise zu vergüten.  
9.3 Kostenvoranschlag  
Verlangt der Kunde einen Kostenvoranschlag, werden wir die Sache untersuchen und sodann einen Kostenvoranschlag unterbreiten. Die Kosten der Untersuchung sind uns zu zahlen, wenn der Kunde sich nicht innerhalb einer Woche nach unserer Wahl fernmündlich, per eMail oder schriftlich Meldung dazu machen, dass die beauftragte Leistung überhaupt bei uns bereit steht. Der Kunde kommt mit der Abnahme in Verzug, wenn er nicht innerhalb einer Woche nach Eingang der Meldung bzw. Zugang unserer Rechnung den Auftragsgegenstand bei uns abholt und dabei abnimmt. Bei Abnahmeverzug sind unsere Aufwandsgebühren von 2,50 Euro pro Tag und Einheit berechnen. Befindet sich die beauftragte Leistung bereits beim Kunden gilt diese als abgenommen wenn sich das Gerät länger als eine Woche in Betrieb befindet. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Austauschteile, die einem typ. besonderen Verschleiß unterliegen.  
10. Gewährleistung  
10.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr, wenn ein Verbrauchsgüterkauf vorliegt 2 Jahre. Innerhalb dieser Frist beheben wir kostenlos Mängel, die der Kunde in nachvollziehbarer Form schriftlich mitteilt hat. Die Beseitigung des Fehlers erfolgt nach unserer Wahl durch Beseitigung des Fehlers, Umgehung des Fehlers oder Lieferung eines anderen Gegenstandes. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, uns diejenige Gebrauchsvorteile, die er bis zur Lieferung des Austauschgegenstandes aus der mangelhaften Sache gezogen hat, zu ersetzen. Bieten wir dem Kunden als Austauschgerät ein mangelfreies aber gebrauchtes Gerät an, hat der Kunde das Wahlrecht, ob er ein neues Gerät will und die Gebrauchsvorteile entschädigt oder das gebrauchte Gerät annimmt. In diesem Fall zahlt er keine Entschädigung für die Gebrauchsvorteile. Schlägen mindestens zwei Nachbesserungsversuche pro Mangel fehl, hat der Kunde nach seiner Wahl das Recht, Herabsetzung der Vergütung, Rücktritt vom Vertrag oder – bei Vorliegen der Voraussetzungen – Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.  
10.2 Weitere Ansprüche des Kunden gegen uns sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Vertragsgegenstand selbst entstanden sind. Das gilt nicht soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gehaftet wird.  
10.3 Die Mängelgewährleistung bezieht sich nicht auf der natürlichen Abnutzung unterworfenen Gegenstände wie Gummi, Sicherungen, Batterien, Farbbänder, Lampen usw.. Sie bezieht sich ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und chemischer, elektrochemischer, elektrischer oder atmosphärischer Einflüsse entstehen.  
10.4 Während der Gewährleistungsfrist hat der Kunde nur fabrikneue Datenträger, Betriebsmittel und anderes gerätspezifisches Zubehör zu verwenden, das dem von uns verwendeten Qualitätsniveau entspricht. Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde von uns nicht genehmigte Zusatzgeräte hat anbringen lassen oder Arbeiten von Personen hat vornehmen lassen, die nicht von uns oder dem Hersteller der Ware autorisiert sind oder dass die Vertragsgegenstände vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden. In allen vorstehend genannten Fällen bleibt es dem Kunden überlassen, nachzuweisen, dass solche Änderungen und Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, dem Kunden gemeldete Mängel nicht festgestellt werden, trägt der Kunde, sofern er Kaufmann ist, die Kosten der Untersuchung. Für diese Fälle berechnen wir eine Testpauschale von 68,00 Euro.  
10.5 Beanstandungen wegen unvollständiger oder falscher Lieferung sowie offensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Lieferung schriftlich anzugeben.  
10.6 Ist der Kunde Kaufmann, ist er verpflichtet die Lieferung unverzüglich auf erkennbare Mängel zu untersuchen und die entdeckten Mängel unverzüglich spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Lieferung uns gegenüber schriftlich zu rügen.  
10.7 Bei Bestehen von Mängeln werden den beanstandeten Vertragsgegenstand nach unserer Wahl an unserem Sitz oder am Sitz des Kunden reparieren. Ist der Kunde Kaufmann, trägt er die

Kosten der An- und Abfahrt und der Verpackung. Kann die Reparatur in uns veranlasst werden, sind die Kosten der Kunde Kaufmann, hat er die mangelbehafteten Gegenstände auf seine Kosten in der Originalverpackung unter Angabe der Beanstandung, genaue Beschreibung des Mangels und gegebenenfalls benutzte Zusatzgeräte oder Einrichtungen, an uns zurückzugeben.  
10.8 Werden Ansprüche aus der Verletzung deutscher Schutzrechte durch gemäß diesen Bedingungen geliefert oder lizenzierte Gegenstände gegen den Kunden geltend gemacht, werden wir dem Kunden alle schuldhaftig aufgetretenen Kosten aus Schadensersatzbeiträge ersetzen, wenn wir unverzüglich und schriftlich von solcher Ansprüche benachrichtigt werden, alle notwendigen Informationen vom Kunden erhalten, der Kunde seinen allgemeinen Mitwirkungs-pflichten genügt, wir die endgültige Entscheidung treffen können, ob der Anspruch abgewehrt oder verglichen wird und wir bezüglich des Verstoßes vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben. Wird rechtskräftig festgestellt, dass eine weitere Benutzung der Vertragsgegenstände deutsche Schutzrechte Dritter verletzt oder nach unserer Ansicht die Gefahr einer Schutzrechtsklage besteht, können wir, soweit nicht die Haftung entfällt, auf eigene Kosten und nach eigener Wahl entweder dem Kunden das Recht verschaffen, die Vertragsgegenstände weiter zu benutzen oder diese austauschen oder so abändern, dass keine Verletzung mehr gegeben ist oder dem Kunden unter Rückgabe unter Rücknahme des Vertragsgegenstandes dessen Wert unter Abzug einer Nutzungsentschädigung für die bis dahin gezogenen Zuzugeneraten erstatten. Nutzungsentschädigung wird auf der Basis einer angemessenen Abschreibungssatz von 3 Jahren berechnet, so dass für jeden Monat der Nutzung ein 1/36 des Preises zu zahlen ist.  
10.9 Abwicklung von Fremdgarantien  
Garantien sind Leistungsversprechen, die vom Hersteller an den Kunden gegeben werden. Sie begründen daher für uns keinerlei Verpflichtung. Der Kunde ist daher selbst verpflichtet, auf seine Kosten die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Ansprüche aus der Garantie herzustellen. Insbesondere trägt der Kunde die Kosten des Transportes zum und von dem Hersteller, der die Prüfung und Abnahme vornimmt. Die Kosten eines Ersatzgerätes. Wir sind ausdrücklich bereit, vorgenannte Arbeiten im Auftrag des Kunden durchzuführen. Dazu bedarf es eines gesonderten Dienstleistungsauftrages des Kunden, der dem Zweck ist, die Kosten der Garantie zu deckeln. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten der Garantie zu übernehmen und die Kosten der Garantie zu übernehmen. Wir sind ausdrücklich bereit, vorgenannte Arbeiten im Auftrag des Kunden durchzuführen. Dazu bedarf es eines gesonderten Dienstleistungsauftrages des Kunden, der dem Zweck ist, die Kosten der Garantie zu deckeln. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten der Garantie zu übernehmen und die Kosten der Garantie zu übernehmen.  
11. Haftung  
11.1 Wir haften für unsere Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf:  
a) höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen;  
b) nach den gesetzlichen Vorschriften ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Schäden, die durch vorsätzlich oder grob fahrlässige der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten von uns oder durch schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurden  
c) in anderen Fällen als unter Begründung auf die Schäden, die aufgrund der vertraglichen Verwendung der Leistungen von uns typisch und vorhersehbar sind, und zwar  
aa) für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die von uns erfüllt werden und die zu erheblichen Schäden führen können, die durch vorsätzlich oder grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden,  
cc) soweit ein Fall der Unmöglichkeit, des anfänglichen Unvermögens und des Verzuges vorliegt.  
11.2 Unsere Haftung im Rahmen vorstehender Ziffer 11.1 c), vor allem hinsichtlich der Folgen solcher Schäden, die durch vorsätzlich bis zur Höhe des Kaufpreises jeweils pro Schadensereignis, pro Jahr insgesamt auf das Doppelte, bei Lizenzverträgen auf die Gebühr für 12 Monate, ebenfalls jeweils pro Schadensereignis pro Jahr insgesamt auf das Doppelte, begrenzt sind.  
11.3 Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z. B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende Fertigungsumgebung, Organisationsfehler oder unzureichende Datensicherung). Wir haften für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, daß die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vor jeder der vorgemanteten Arbeiten eine Datensicherung durchzuführen und die erfolgreiche Eingabe dieser Datensicherung zu überprüfen. Hat der Kunde dies nicht getan, ist er verpflichtet, dem Mitarbeiter von uns die vor Beginn etwaiger Arbeiten mitteilen. Sollen Mitarbeiter von uns die Datensicherung durchführen und das Gelingen überprüfen, trägt die Kosten dafür der Kunde. Die Kosten berechnen sich nach der gültigen Preisliste von uns.  
11.4 Wir sind berechtigt, vertragliche Leistungen auch durch Subunternehmer erbringen zu lassen. Die Gewährleistung bleibt in diesem Fall bei uns.  
12. Aufrechnung / Zurückbehaltung  
Der Kunde ist nur berechtigt, mit Forderungen auszurechnen, die unstreitig und rechtskräftig festgestellt sind. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist ein Zurückbehaltungsrecht nur in einem angemessenen und zumutbaren Verhältnis zwischen Mangel und Kaufpreis zulässig. Steilt das Geschäft ein Handelsgeschäft unter Kaufleuten dar, kann der Kunde Zahlungen nur zurückhalten, wenn die Mängelrüge von uns anerkannt worden ist.  
13. Abtretung, Zurückbehaltung  
Die Rechte des Kunden aus den mit uns getätigten Geschäften sind ohne schriftliche Zustimmung von uns nicht übertragbar. Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte können nur innerhalb des selben Rechtsverhältnisses geltend gemacht werden.  
14. Allgemeines  
14.1 Sollen eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Das gilt auch für das Füllen etwaiger Lücken.  
14.2 Von den vorstehend genannten Bestimmungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu dem von den Parteien geschlossenen Vertrag, in dem auf die abgeänderten Bedingungen Bezug genommen wird. Auch die Abbedingung dieses Schriftformerfordermissem bedarf der Schriftform.  
14.3 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist unser Hauptsitz.  
14.4 Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie über seine Wirksamkeit ist, wenn der Kunde Volkaukäufer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Sitz im Ausland hat, nach unserer Wahl unser Sitz oder der Sitz des Kunden.  
14.5 Für dieses Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts für den internationalen Kauf von Waren ist ausdrücklich ausgeschlossen.

# BC Service GmbH Ludwigshafen